

5 Diskussion – Inferenzrisiken professionell begegnen

Hilfe erhalten und Hilfe leisten

Dieser fünfte Teil der Arbeit besteht schwerpunktmäßig aus der Verknüpfung der unter Teil Zwei dargestellten theoretischen Basis mit den in der Forschung ausgearbeiteten Ergebnissen. Dabei nehme ich entlang der Fokussierung dieser Arbeit zunächst eine Unterteilung in die zwei Akteursgruppen der Eltern als Hilfe erhaltenden und den Fachkräften als professionell Hilfe leistenden Akteur:innen im Kinderschutz vor. Ziel ist es nun, die für die Forschungsfrage zentralen Erkenntnisse aus der Fallrekonstruktion und Globalanalyse hervorzuheben und unter Bezugnahme auf die einschlägige Theorie und Empirie differenziert einzuordnen. Zum Ende des Kapitels werden unter dem Aspekt des Fallverstehens kontrastierende Schlussfolgerungen erstellt.

5.1 Die Erlebnisse der Eltern

Unter besonderer Berücksichtigung des Themas Kinderschutz in Janines und Kostas Leben und Erleben sollen nun diejenigen Textstellen und Aspekte des Interviews hervorgehoben werden, die eine Beantwortung der Forschungsfrage, *Welche persönlichen Erlebnisse haben Eltern im Kontext professioneller Hilfe mit Kinderschutz?*, zulassen. Zentral ist dabei, die Bedeutung der präsentierten Erinnerungen und Erlebnisse für die Gegenwart und das Bewältigungshandeln der Eltern herauszustellen.

Janines Erleben von Kinderschutz

In ihrer Stegreiferzählung reduziert Janine ihre Erfahrung mit Kinderschutz auf ein einzelnes Erlebnis und präsentiert dies als maßgeblich institutionelles Geschehen von Jugendamt und Kinderschutzambulanz. Dadurch nimmt sie einerseits eine Distanzierung von Kinderschutz als privates und persönliches Thema ihrer selbst wie auch ihrer Familie vor und präsentiert dieses Ereignis andererseits als etwas Besonderes und Einschneidendes. Dieses hat verhältnismäßig einen größeren Effekt auf ihr Leben als vorherige Erlebnisse mit Kinderschutz, auf die sie jedoch im Nachfrageteil ebenfalls Bezug nimmt. In Janines insgesamt sehr kurzer Stegreiferzählung und auch im weiteren Verlauf des Interviews werden machtvoll erlebte Situationen verkürzt dargestellt und gleichzeitig das eigene Handeln und Entscheiden hervorgehoben. Trotz der Inobhutnahme von Lukas und Elli und der damit eindeutig einhergehenden Beschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten und der elterlichen Sorge, hebt Janine sich als autonom und einflussreich hervor. Mit dem Finden einer Einrichtung räumt sie jedoch ein, Glück gehabt zu haben und als Mutter auf einen Gaststatus der gemeinsamen Unterbringung begrenzt worden zu sein. Fortan orientiert sie sich an den Regeln der Einrichtung und gelangt in eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachkräften.

Aus Janines Darstellung der Inobhutnahme lässt sich schließen, dass sie Eltern, unabhängig von den Eingriffen in deren Erziehungsprimat, als zentrale und starke Akteur:innen hervorhebt. Kinderschutz ist also unmittelbar mit den Eltern und deren Handeln verknüpft.

Dies wird besonders interessant unter dem Aspekt Janines eigener Erfahrungen von nicht-erfolgten Inobhutnahmen in ihrer Kindheit und mit ihrem Sohn Jan, die sie an späterer Stelle im Interview erzählt. Dort bewertet sie im Gegensatz zu ihrer Stegreiferzählung den Einfluss der (eigenen) Eltern als zu groß auf die Entscheidung des Jugendamtes und erlebt sich als macht- und schutzlos. Diese selbst erlebte Machtlosigkeit kehrt sie später um und nimmt erfolgreich Einfluss gegen die Trennung von ihren Kindern.

Während sie sich selbst als Kind aufgrund des Gewalterlebens scheinbar eine Inobhutnahme durch das Jugendamt und eine Trennung von ihren Eltern gewünscht hat, setzt sie im Fall von Lukas und Elli alles dar-

an ebendies trotz eines möglicherweise vergleichbaren Gewalterlebens zu vermeiden. Damit wird unter dem Aspekt Kinderschutz erneut eine Distanzierung von Janine gegenüber ihrer Herkunftsfamilie deutlich. Ebenso weist sie ein ambivalentes Verhältnis zur Inobhutnahme als intervenierender Maßnahme aus der ungelösten Not als Kind in der Vergangenheit gegenüber dem Wunsch nach gelingender Elternschaft in der Gegenwart auf. Deutlich wird jedenfalls, dass Kinderschutz immer auch eng mit den Eltern und deren eigenen Erfahrungen verbunden ist.

Die anfänglichen Sequenzen zeigen auch, dass Janine den eigenen Kontrollverlust durch die institutionellen Vorgaben nur schwer aushalten kann. Diesem Kontrollverlust begegnet sie, indem sie diesem die eigene Autonomie und Handlungsfähigkeit, trotz stark begrenzter Handlungsmöglichkeiten, entgegensetzt. Janine präsentiert die Vorstellung in der Kinderschutzambulanz als quasi freiwilligen Akt einer fürsorglichen Mutter, während ihr vermutlich ohne ihre Einwilligung und Kooperation eine unmittelbare Inobhutnahme der Kinder bevorgestanden hätte. Unter dem Aspekt, dass sie dies mit allen Mitteln hat vermeiden wollen, hatte sie folglich keine echte Entscheidungsfreiheit im Sinne des Capability Approach (vgl. 2.4). Janine begegnet der drohenden Ohnmacht mit der Demonstration von Stärke und Autonomie, unabhängig davon, inwieweit diese realistisch existieren. Darüber setzt sie sich erfolgreich für ihr mütterliches Bedürfnis nach dem Zusammenleben mit ihren Kindern ein. Dieses Vorgehen trägt für Janine dazu bei, dass sie sich schließlich auch auf die Zusammenarbeit mit den Fachkräften einlässt und eine Bewältigung des Kinderschutzlerbnis bezüglich Lukas und Elli gelingt (I2, Z. 958–960). Für Eltern wie Janine ist es in der Bewältigung einschneidender Erlebnisse im Kinderschutz demnach von Bedeutung, dass ihre Anliegen gehört und umgesetzt werden. Dadurch können sich Eltern trotz der erlebten Machtasymmetrie²⁴ bei Kriseninterventionen und Hilfeplanungen als beteiligt und einflussreich erleben.

Dennoch bewertet Janine den Beschluss des Jugendamtes zur weiteren Abklärung der Situation und zum Schutz der Kinder, mit Lukas und Elli gemeinsam in eine Einrichtung ziehen zu können, mehrfach als

24 Vgl. hierzu: Urban-Stahl (2015, 175 ff.)

Glücksfall. Damit scheinen ihr die Ernsthaftigkeit der Situation und auch die eigene Verantwortung daran bewusst zu sein. Das Handeln und Entscheiden der Fachkräfte in ihrem Sinne stellt für Janine keine Selbstverständlichkeit dar. Dies ist zum einen in den Erfahrungen mit ihren drei älteren Kindern zu erklären, andererseits wird daraus auch die Konfrontation mit dem eigenen Fehlverhalten ersichtlich. Auf die Diagnostik physischer Gewalt an Elli präsentiert Janine ein Geschockt-sein, lässt aber auch ein Nachvollziehen des professionellen Vorgehens erkennen. Janines Präsentation lässt auch die Hypothese zu, dass sie ein (vermeintlich) erneutes Versagen beziehungsweise eine wiederholte Fehleinschätzung der Jugendhilfe erlebt und diese nun als ihren persönlichen Glücksfall wertet. Sie erlebt zwar eine Intervention, erhält aber sowohl Hilfe als auch Unterstützung darin, weiterhin mit ihren Kindern zusammenleben (anders als sie es sich selbst als Kind gewünscht hätte). Janines eigene Anteile an dem häuslichen Gewaltgeschehen gegenüber ihren Kindern lassen sich aus dem Interview nicht abschließend rekonstruieren.

Aus der einschlägigen Gewaltforschung ist das Gewalterleben in der Kindheit als bedeutsamer Faktor dafür, später einmal selbst Gewalt auszuüben, bereits bekannt (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 15 f.; Wahren 2023, 166 f.). Daraus ist zwar keine Pauschalisierung für die Transition vom Opfer zum/r Täter:in zu schließen, jedoch stellt eine biografische Prägung von Gewalt einen deutlichen Risikofaktor dar (vgl. Seiffge-Krenke und Petermann 2016, 269 ff.). In ihrer Auseinandersetzung mit innerfamiliärer Gewalt fasst Anna Flury Sorgo zusammen: *„Wer Gewalt ausübt, steht mit dem Rücken zur Wand“* (2011, 15) und formuliert dazu treffenderweise folgende Definition:

- *„innerfamiliäre Gewalt ist energetisch (gefühlsmäßig) hoch aufgeladenes Verhalten.*
- *Gewaltgeprägte Systeme schränken Handlungsmöglichkeiten ein.*
- *Gewalt ist beharrlich.*
- *Jede Form innerfamiliärer Gewalt hat psychische Ursachen und Folgen.*
- *Einer gewaltgeprägten Veränderung der Systemdynamik geht fast immer ein Verlust wichtiger Ressourcen voraus.*

- *Rollen in gewaltgeprägten Systemen unterliegen einer starren Bewertung.*“ (Sorgo 2011, 14)

Daraus sollen keineswegs eine Alternativlosigkeit und Rechtfertigung von Gewalthandeln erfolgen, sondern die damit einhergehenden Auswirkungen und Folgen veranschaulicht werden. Neben diesen individuellen Faktoren werden die Handlungsmöglichkeiten, zudem durch die strukturellen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft und deren Auswirkungen auf das einzelne Leben geprägt. In ihrer Kindheit hat Janine keinen wirksamen Schutz vor Gewalt erlebt und so gelingt es ihr auch im Erwachsenenalter nicht diesen für sich und ihre Kinder eigenständig herzustellen.

Unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zuspitzung der familiären Situation bis hin zur Inobhutnahme von Jessi im Frühjahr 2021, sind zudem die Auswirkungen der pandemischen Lage auf Familien ab März 2020 anzuführen. In Verbindung von Häuslicher Gewalt und Corona nimmt Juliane Wahren Bezug auf eine Stellungnahme der WHO aus dem Jahr 2020, in der „vor einer deutlichen Zunahme innerfamiliärer Gewalt in der kommenden Zeit, insbesondere der verstärkten Gewalt gegen Kinder und gegen Frauen durch (ehemalige) Beziehungspartner“ gewarnt wurde (Wahren 2023, 166) und die sich mittlerweile anhand unterschiedlicher Erhebungen für Deutschland bestätigen lässt (ebd. 171; Bundeskriminalamt 2021). Mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verstärkten sich bereits vorhandene Risikofaktoren Häuslicher Gewalt in Form von sozialer Isolation, beengten Wohnverhältnissen, erhöhter Stressbelastung (u. a. durch die Beschränkung der Kinderbetreuung), existenziellen Sorgen und Krisenbelastung (ebd. ff.). Die Eskalation in Janines Familie ist damit möglicherweise zusätzlich durch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Corona Pandemie erklärbar.

Trotz ihrer vorher hoch belasteten Lebenssituation betont Janine das Gefühl, erst mit dem Eingriff der Kinder- und Jugendhilfe „alles verloren“ (I2, Z. 357–359) zu haben und bezieht dies sowohl auf ihren Expartner als auch auf das „System Jugendamt“ (351). Damit veranschaulicht sie durch beide Komponenten ihres Lebens eine ähnlich gewaltvolle Erfahrung gemacht zu haben. Janines Erleben des professionellen Hilfe- und Helfer:innensystems wird unter 5.2 weiter differenziert. Zum Ende des

Interviews fasst Janine zusammen, dass sie sich nach dem erlebten Verlust ihr vorheriges Leben zurückwünscht.

*„für mich war es mein langweiliges Leben, das hätte ich gern wieder
(3) Aber hier ist schonmal 'ne gute Übung wieder reinzukommen“
(I2, Z. 1052–1054)*

Was konkret Janine hier unter ihrem langweiligen Leben versteht, bleibt offen. Jedenfalls würde man von äußerer Betrachtung des Lebens von Janine meinen, dass dieses Leben keineswegs ein Langweiliges ist. Deutlich wird hierbei die Differenz zwischen der Wahrnehmung Janines und der Wahrnehmung der Außenwelt. Janine mag ihr Leben als langweilig bewerten, dies ist ihre Lebensrealität und als solche zu erkennen. Möglicherweise versteht sie darunter das Leben, bevor sie ihren Exfreund kennenlernte. Möglicherweise bezieht sie sich auf das Leben, bevor sie in das System der Jugendhilfe „rutschte“. Es ist auch annehmbar, dass sie damit das Leben in ihrer eigenen Wohnung als unabhängiges Dasein meint. Fest steht, dass Janine ihr vorheriges Leben veränderte und aufgab, um eine Trennung von ihren Kindern zu vermeiden. Es lässt sich weiter schlussfolgern, dass Janine gegenwärtig ein Leben führt, das vor allem durch die Erwartungen und Vorgaben des Hilfesettings geprägt ist. Diese Erkenntnis zu Eltern, die im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe (dort: Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen) leben, gewann auch Elisabeth Loewe, die sie in ihrer Masterarbeit zur Passgenauigkeit von Hilfen in vier Typen unterscheidet (Loewe 2021, 27). Janines Erleben weist eine enge Deckung mit den dort abgebildeten Typen II und IV auf, die wie folgt konstruiert sind (ebd.):

Typ II: Einzug in die WG als Chance, damit Kinder bei ihr bleiben können, arrangiert sich mit Hilfe in Abhängigkeits- und Kontrollverhältnissen mit der Perspektive auf ein gemeinsames Leben mit den Kindern zuhause

Typ IV: negative Vorerfahrung mit Helfersystem und Jugendamt, unfreiwilliger Einzug, um Kinder behalten zu können, überwiegend negative Erfahrungen in der WG, Wunsch nach Auszug und Freiheit

Damit stellt sich die Frage der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfe für Janine und ihre Kinder. Diese lässt sich hier zwar nicht abschließend beantworten, da ein Charakteristikum der Fallgeschichte deren kontinuierliche Veränderung und Weiterentwicklung ist²⁵, jedoch weist Janine einen optimistischen Ausblick in ihre Zukunft auf. So führt sie an, ihr aktuelles Arrangement mit der professionellen Hilfe als „Übung“ und „Probetraining“ zu verstehen, um wieder fit für die eigenständige Alltagsorganisation mit ihren Kindern zu werden.

„wieder in die eigenen vier Wände und nur sein Leben führen und aber ist schon mal ein gutes Probetraining hier in den letzten anderthalb Jahren in der alten Einrichtung ist man doch ganz schön verwöhnt worden durch die Haushaltsmutti und sowat allet“ (I2, Z. 1058–1060)

Damit scheint Janine durch ihr Leben in der Kinder- und Jugendhilfe letztendlich, trotz der damit einhergehenden Einschränkungen, einen persönlichen Mehrwert zu erkennen. Diese positive Erfahrung ist scheinbar nicht ausschließlich an den kurzfristigen Gewaltschutz gebunden, sondern scheint auf einer selbsterlebten Wirksamkeit des stationären Settings als engmaschiger Alltagsbegleitung zu beruhen.

25 Klatetzki sagt hierzu „Die Fallgeschichten in der Sozialen Arbeit sind nicht statische Gebilde, denn mit dem Fortschreiten der Zeit entwickelt sich der Fall, es kommen neue Ereignisse hinzu: die in den Fall involvierten Akteur:innen, die Klienten und die Instanzen sozialer Hilfe und Kontrolle, treiben die Geschichte durch ihr Handeln voran. Die Fallgeschichte wird so erweitert und geändert, sie wird länger und komplexer.“ (Klatetzki 2013, 118 f.)

Kostas Erleben von Kinderschutz

Im Falle von Kostas Erleben zu Kinderschutz möchte ich schwerpunktmäßig die von ihm getätigten Äußerungen dazu aus dem Interview hervorheben. An mehreren Punkten nimmt er diesbezüglich direkt Stellung, sodass ich diese auch hier in seinem Wortlaut präsentiere.

„der Druck war immer da weil ich wusste genau in welche Lagen wir uns weiterhin befinden unter Jugendamt“ (II, Z. 382–383)

Mit der präpositionalen Formulierung „unter Jugendamt“ wertet und positioniert Kosta das Jugendamt als eine Art Übermacht, die im Vergleich über den Handlungsmöglichkeiten von Kosta und seiner Familie selbst steht. Daraus gehen ein Ungleichgewicht und ein erlebtes Missverhältnis zwischen Jugendamt und Kosta als Elternteil hervor. Ebenso nimmt er seine Möglichkeiten zur freien Lebensführung als eingeschränkt wahr, da er formuliert sich in einer bestimmten *Lage* zu befinden, die einen vorgegebenen Handlungsspielraum absteckt.

„wann sind wir da endlich raus“ (II, Z. 360–361)

In Ergänzung dazu wird auch hier deutlich, dass Kosta über das Interview hinweg immer wieder präsentiert, in etwas *hinein* geraten zu sein. Dieses Erleben lässt sich auch in Janines Fallgeschichte wiederfinden. Es lässt sich hier zusammenfassen, dass die Eltern sich weniger an etwas beteiligt, als in etwas gefangen und dadurch eingeschränkt fühlen.

„das [ist] für mich alles die letzten fünf Jahre wie eine Reise wie eine erschöpfte Reise () und wo ich denke wann hört das auf wann kann ich nach Hause“ (II, Z. 424–425)

Auch der hier gezeichnete Wunsch „nach Hause“ zu können taucht in beiden Texten auf. Im Falle von Kosta, der nach dem Leben in einer stationären Einrichtung bereits in den eigenen Wohnraum gezogen ist, wirft dies die Frage nach dessen Sinngehalt auf. Es ist denkbar, dass Kosta im Rahmen der wiederholten Bezugnahme auf sein Herkunftsland Rumä-

nien, das dort verortete Elternhaus als sein Zuhause versteht. Dies ergibt zudem Sinn, da sich aus der Betrachtung der biographischen Daten von Kosta schließen lässt, dass er mit Verlassen seines Elternhauses und dem Kennenlernen von Tamara mit ca. 16 Jahren bis zum Auszug aus der Einrichtung keinen eigenen, festen Wohnort aufweisen konnte. Die gegenwärtig bestehende Familienwohnung, der er sich zum Zeitpunkt des Interviews nicht nähern darf, stellt für Kosta offenbar nicht das ersehnte Zuhause dar. Dies wirft zudem die Frage nach den Einflüssen der Kinder- und Jugendhilfe auf dieses Empfinden auf, da Kosta sich, trotz der Realisierung des Wunsches mit seiner Familie in eigene Wohnung zu ziehen, dort nicht zuhause fühlt und über das Interview eine Verknüpfung dieses Empfindens zum Kinderschutz herstellt. Interessant ist es, nun einen (verkürzten) Blick auf die sozialpädagogische Familienhilfe zu werfen. Das Zuhause in Form einer Wohnung stellt in der Regel einen äußerst privaten Lebensbereich dar, in dem es nur begrenzt unmittelbare Einflussnahmen von außen gibt und es der Privatperson weitestgehend freisteht, sich nach den eigenen Bedürfnissen zu entfalten, zu verhalten und selbst über das Öffnen dieses Lebensraums gegenüber anderen zu entscheiden. Im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe als aufsuchender Hilfeform findet der Schwerpunkt der Arbeit innerhalb dieses Raumes statt. Den Eltern steht es verfassungsrechtlich jederzeit frei, der Fachkraft den Zutritt zu verwehren (Art. 13 GG). Es tritt jedoch auch hier erneut eine Begrenzung der tatsächlichen Handlungsfreiheit gemäß des Capability Approach in Erscheinung, indem sich die Eltern unter Abwägung der Konsequenzen der Hilfeverweigerung (ggf. Belastung der Zusammenarbeit, mehr Kontrolle durch das Jugendamt, Einschaltung des Familiengerichts), möglicherweise eher notgedrungen als tatsächlich freiwillig, für eine Hilfe entscheiden. Diese Ambivalenz drückt Kosta auch in seiner Darstellung dessen aus, wo er Schwierigkeiten im Kinderschutz und der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern sieht.

„man hat so einen Druck als Familie (2) und die meisten machen ja einfach nicht so aus freiem Willen sondern die machen wie sie denken als das ist so jeder will seine Familie schützen“ (II, Z. 734–735)

In Kostas Fall bedeutet der direkte Anschluss der Familienhilfe an das stationäre Setting, dass er seit der Geburt seines Sohnes und der damit einhergehenden Familiengründung nicht ohne die Begleitung von Fachkräften mit seiner Familie gelebt hat. Es wird an Kostas Darstellung deutlich, dass die Fachkräfte zwar unmittelbar Einfluss auf die private Lebensführung der Familie nehmen, aber nicht Teil dieser sind. So kann das Gefühl durch das Einwirken der professionellen Hilfe keinen tatsächlich privaten und geschützten Lebensraum zu haben, dazu beigetragen haben, dass Kosta für sich als Privatperson und seine Familie keinen Schutzraum mehr hatte und sich nach einem entsprechenden Zuhause sehnt. Zudem hebt er in dieser Aussage ein ihm scheinbar zentrales Anliegen, die eigene Familie zu schützen, hervor.

„ich denke mir von der positiven Seite her dass es vielleicht besser wäre und das wäre irgendwie freier und das wäre ich meine Streitigkeiten so gibt es in jeder Familie und vielleicht wenn wir da nicht dem Jugendamt oder dass wir irgendwelche oder Sie das irgendwelche Hilfen in Händen hat und dass wir einfach wie normal klären dass es ohne zu Beobachtungen und ohne zu (2) ((seufzen)) ja aber vielleicht wird es auch schlimmer weil zum Beispiel würde Streit ausbrechen und wir hätten uns gefetzt richtig und hätten wir nicht ah da ist jemand der uns beobachtet oder der uns irgendwie hilft vielleicht wäre das auch schlimmer (4)“ (II, Z. 400–407)

Die in Kostas Fall bereits herausgearbeitete Struktur der Ambivalenz gegenüber dem System Kinderschutz ist hier besonders anschaulich. Er wirft zuerst einen ressourcenorientierten Blick auf die eigene Familie und präsentiert eine positive Betrachtungsweise, nach der er ohne Hilfe mehr Freiheit und Normalität in seiner Familie erfahren könnte. Diese beiden Aspekte treten hier als eingeschränkte Bedürfnisse von Kosta als Elternteil im Kinderschutz in Erscheinung. Die Einschränkung ergibt sich für Kosta aus dem Gefühl durch die Kinder- und Jugendhilfe beobachtet zu werden und die innerfamiliären Probleme nicht entlang seiner Gewohnheiten selbstständig klären zu können. Nachdem Kosta Streit in Familien im ersten Teil der Sequenz als normal anführt, greift er diesen im zweiten

Teil unter Darstellung des schützenden Aspekts von professioneller Hilfe auf. Durch das Wissen unter der zuvor kritisch bewerteten Beobachtung zu stehen, ist möglicherweise eine frühere oder gewaltvollere Eskalation zwischen den Kindeseltern vermieden worden.

In Ergänzung zu den direkten Zitaten des Interviewtextes möchte ich eine weitere Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart als zentral für Kostas Erleben von Kinderschutz herausstellen. In der Gesamtbetrachtung des Interviews ist besonders interessant, dass Kosta mit der Erzählung der Geburt und der auf die Krankenhaussituation folgenden stationären Unterbringung von Tamara und Andrej einsteigt. Unter Berücksichtigung seiner gegenwärtigen Lebenssituation ist hier eine Parallelität in den Auswirkungen auf Kostas Erleben und Empfinden zu erkennen. Kosta präsentiert eine Geschichte von der Familiengründung bis zum gegenwärtigen Verlust seiner Familie. Beide Stellen markieren ein Wandlungsprozess in Kostas Biografie. Während ihn das erste Ereignis zunächst zum Vater werden lässt, macht er damit gleichermaßen die Erfahrung in seiner Väterlichkeit handlungsunfähig und nicht-beteiligt zu sein. Durch diesen Prozess werden neben Kostas Erleben von Ohnmacht und Chancenlosigkeit gegenüber dem System, gesellschaftlich bestehende Rollenbilder durch das professionelle Umfeld reproduziert und verstetigt. Es beginnt damit eine Fallverlaufskurve mit vielfachen Höhen und Tiefen unter einer Verschränkung privater Faktoren und externer Einflussnahme. Die Eskalation des Konfliktes und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Kosta stellen einen weiteren Wandlungsprozess mit äquivalenten Erfahrungen dar (Sander 2003, 47). Kosta wird, dieses Mal mitverschuldet, aus seiner Familie ausgeschlossen und als Vater stark eingeschränkt. Kosta steht damit vor der Aufgabe, die weitere Verlaufskurve neu zu beeinflussen und aus der Krise veränderte Handlungsmöglichkeiten, sinngemäß eine neue Routine, zu entwickeln (vgl. 3.4.1).

5.2 Die Rolle und das professionelle Handeln der Fachkräfte

Im Anschluss an die ausführlichere Darstellung des elterlichen Erlebens soll nun zusätzlich das Wirken der Fachkräfte an vereinzelten Beispielen betrachtet werden.

In Janines Darstellung wird die Kommunikation zwischen ihr und den Fachkräften als zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit erkenntlich.

*„Also wenn irgendetwas mir nicht gepasst hat oder so dann wurde darüber gesprochen dann hat man darüber geredet dann hat man versucht eine andere Lösung zu finden und das war es dann eigentlich auch schon, also und solange **das** machbar ist dürfte eigentlich nichts schief laufen“ (I2, Z. 1024–1027)*

Sie hebt hervor, dass das Miteinanderreden der Entstehung und Verstärkung von Problemen vorbeugen kann, wenn darüber alternative und gemeinsame Lösungswege entwickelt werden. Damit das gelingen kann, ist eine Offenheit der Fachkräfte und ein Zu- und Hinhören bezüglich der Belange der Eltern erforderlich. Janine hat hier scheinbar die positive Erfahrung machen können, dass sie ihre Unzufriedenheit direkt mit den Fachkräften besprechen konnte. Das Erleben von Beteiligung, insbesondere in Form von Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, nimmt dabei zwischenmenschlich maßgeblich Einfluss.

*„dadurch dass man die Betreuer schon mit mehreren Familien gearbeitet haben haben sie natürlich auch alle Erfahrungen gesammelt und dementsprechend konnten sie auch **Empfehlungen** geben, Sie haben nicht gesagt Du machst das und das weil es schließlich bei anderen auch geholfen hat sondern also wenn man sich mit einer Freundin unterhält dann sagt man auch so pass auf meiner war genauso und da habe ich das und das gemacht versuch's doch einfach mal und nicht so von wegen Ja ich hatte das auch mach mal das und das weil es ja doch dieser Unterschied von **mach das oder du könntest und dieses könnten war auf jeden Fall angenehmer als mach das** weil man will ja doch schon sein Leben alleine führen aber über Ratschlä-*

ge freut man sich ja dann doch wenn man selbst nicht mehr weiter weiß“ (I2, Z. 922–931)

Janine lässt aus Elternsicht den Wert erfahrener Fachkräfte erkennen, die Familien nicht vorverurteilen, sondern diesen beratend zur Seite stehen. Für Janine ist zudem die Art und Weise der Kommunikation sehr bedeutsam. Um dies zu veranschaulichen, zieht sie den Vergleich zu einer verständnisvollen Unterhaltung mit einer Freundin und stellt diese einer konkreten Anweisung mit Auftragscharakter gegenüber. Im Kern liegt der Unterschied für Janine darin, ob ihr die Möglichkeit gegeben wird aus einem Angebot unterschiedlicher Handlungsoptionen zu wählen, deren Umsetzung jedoch in ihrem Ermessen als Mutter liegt. Unabhängig von der Freiwilligkeit der professionellen Hilfe kann das *Wie* der Kommunikation demnach dennoch einen großen Effekt auf das Empfinden der Eltern haben.

Ebenso wichtig wie das *Wie* lässt sich das *Was* der Kommunikation herausstellen. Damit ist an dieser Stelle die Transparenz der Fachkräfte gegenüber den Eltern gemeint. Janine nimmt dazu Bezug auf die Fachkraft in der Kinderschutzambulanz, die sie und ihre Kinder dort vor Ort begleitete.

„er war eigentlich recht nett der hat mir alles erklärt was gemacht wird wie es gemacht wird“ (I2, Z. 107–108)

*„er hat jetzt nicht so mit dem Finger Du du du wie kannst du nur oder so sondern nur ganz normal mit mir gesprochen hat mir dann auch ganz normal erklärt dass man eben 'n Handabdruck **sieht**“ (I2, Z. 118–120)*

Diese Fachkraft ist Janine scheinbar positiv in Erinnerung geblieben und wird während des Interviews an mehreren Stellen konkret erwähnt, obwohl der Kontakt zu dieser nur innerhalb eines Zeitraums von etwa eineinhalb Tagen bestand. Besonders interessant ist dies vor dem Hintergrund, dass Janine mit ihrer zuständigen Fachkraft im Jugendamt bereits seit ca. vier Jahren in Kontakt steht und auch mit den restlichen Fachkräften länger

zusammenarbeitete. Fachkräften, die Familien in akuten Krisen begegnen und mit diesen trotz der Schwere der Situation transparent und offen kommunizieren, kommen demnach eine besondere Bedeutung zu. Janine veranschaulicht damit auch den Wunsch nach einer vorurteilsfreien Begegnung und objektiven Kommunikation, in der Eltern nicht pauschal als potentielle Kindeswohlgefährder:innen bewertet werden. Sie drückt dies in der doppelten Verwendung des Wortes „normal“ aus und beschreibt die direkte und klare Kommunikation mit ihr als Mutter.

In dem Interviewtext von Kosta wird ergänzend dazu eine Diskrepanz in der persönlichen Beziehung zum Fallgeschehen zwischen Fachkräften und Eltern folgendermaßen veranschaulicht:

*„für mich war das auch so irgendwie weil ich dachte mir immer wo ich ein Gespräch hatte oder so oder alles drum und dran und dann dachte ich mir ja es ist ja meine Familie die entschieden wird und die Helfer und Helferin gehen ja nach Hause vielleicht und denken sich das war jetzt ein harter Tag oder aber wir stehen da als Familie da und es geht ja um uns um unsere Familie und da kommt ja auch der Druck man fühlt sich so- man fühlt sich immer unter Druck“
(II, Z. 732–743)*

Kosta ist sich darüber im Klaren, dass es jedoch unabhängig von der Qualität der Beziehung zwischen Eltern und Fachkräften für ihn am Ende um seine Familie und damit sein ganz persönliches Leben geht, das durch diese Interaktion und Form der Zusammenarbeit beeinflusst wird. Die Fachkräfte hingegen führen im Kontakt mit den Eltern eine frei gewählte Arbeit aus, die zwar, so erkennt Kosta es an, fordernd und anstrengend sein kann, aber letztendlich eine frei gewählte Tätigkeit bleibt. Damit wird auch das Machtgefälle zwischen Eltern und Fachkräften in Entscheidungssituation deutlich, in dessen Zuge Kosta ein starkes Druckgefühl empfindet. Den Fachkräften kommt die Aufgabe zu, sich dieser Diskrepanz bewusst zu sein und einen angemessenen Umgang mit der bestehenden Asymmetrie der Macht zu finden.

In diesem Kontext möchte ich Heinrich Popitz Definition von Macht anführen:

„Macht ist machbar, Machtordnungen sind veränderbar, eine gute Ordnung entwerfbar: es kann getan werden. Macht ist omnipräsent, eindringend in sozialen Beziehungen jeden Gehalts: sie steckt überall drin. Macht ist freiheitsbegrenzend, als Eingriff in die Selbstbestimmung anderer begründungsbedürftig: alle Macht ist fragwürdig“ (Popitz 1992, 20)

In seiner Betrachtung von Macht formuliert Popitz unterschiedliche Dimensionen und deren Wirkungen, die eine enge Passung zu den von den Eltern präsentierten Erlebnissen in Form von eingeschränkter Selbstbestimmung, Begrenzung des freien Handelns und Entscheidens und deren Präsenz in der Arbeitsbeziehung zwischen Fachkräften und Eltern im Kinderschutz, aufweisen. Popitz eröffnet in seiner Definition jedoch auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, der Möglichkeiten für gewinnbringende Entwicklungen birgt. Macht ist darin veränderbar, begründungsbedürftig und fragwürdig. Daraus lassen sich in Verbindung mit den Forschungsergebnissen folgende Schlussfolgerungen für das professionelle Handeln in sozialpädagogischen Berufsfeldern ziehen:

- Fachkräfte im Kinderschutz müssen sich ihrer machtvollen Rolle gegenüber den Eltern bewusst sein. Diese Macht ist da, aber nicht selbstverständlich.
- Machtvolles Handeln von Fachkräften gegenüber Eltern ist im Kinderschutz real und allgegenwärtig. Dieses Handeln gilt es von Seiten der Fachkräfte gegenüber den Eltern transparent zu machen und zu begründen. Das Handeln der Fachkräfte wirkt sich unmittelbar auf das familiäre Leben aus und bedarf einer Legitimation, die von den Eltern eingefordert und verstanden werden kann.
- Aufgabe der Fachkräfte ist es aus professionsethischer Sicht die eigene Rolle und die damit verbundene Macht fortlaufend zu reflektieren.
- Fachkräfte können ihre Macht in einer Form der Solidarisierung mit den Familien nutzbar machen, um gemeinsam eine Stärkung gelingender Sozialer Arbeit zu erreichen.

5.3 Fälle (gemeinsam) verstehen

Abschließend werde ich nun zusammenführen, was aus der dargestellten Theorie und der hier erfolgten Forschung für eine gelingende Praxis im Kinderschutz und dem Umgang mit Inferenzrisiken hervorgeht. Dazu möchte ich zunächst erneut auf das im theoretischen Teil (vgl. 2.3.3) bereits angeführte Konzept des Grenzobjekts aufmerksam machen. Diese Betrachtung lässt sich von Kinderschutz ebenso auf die Betrachtung und Erfassung von Fallgeschichten als „idealtypische Grenzobjekte“ übertragen, wie es Klatetzki in einem entsprechenden Beitrag hierzu tut (2013, 118).

„Die narrative Konstruktion der Realität ist eine ubiquitäre, alltägliche Form der Sinngebung, die auf der universellen, wahrscheinlich in der Struktur des Gehirns angelegten Fähigkeit eines jeden Menschen beruht, die Realität in Form von Szenarien wahrnehmen und als Geschichten erzählen zu können.“ (ebd.)

Über solche Geschichten, wie sie auch in dieser Arbeit untersucht wurden, lassen sich Handlungsschemata unterschiedlicher Akteur:innen abbilden (ebd. 123). In diesem Fall sind die Handlungsweisen der Eltern erfragt und hinterfragt worden, sodass in der Folge die Entwicklung der Fallgeschichte nachvollziehbar wird und sich der Sinn der jeweiligen Handlungen erschließen ließ.

In dem Verständnis der Eltern erscheint Kinderschutz vor allem als ein institutionalisierter Vorgang, der in das Leben von Familien, auch ohne deren Einverständnis, eingreift und dieses stark beeinflusst. Demgegenüber steht das unter 2.3.1 konstruierte professionelle Verständnis von Kinderschutz. Um den daraus entstehenden Inferenzrisiken professionell zu begegnen, erweist es sich meines Erachtens als logische Konsequenz Kinderschutz im Sinne eines Grenzobjekts als eine innovative Chance des gemeinsam Fallverstehens zu betrachten. Darüber eröffnet sich ein Handlungsraum, von dem sowohl Eltern als auch Fachkräfte profitieren können. Wie dieser ausgestaltet werden kann, soll nun entlang von fünf Eckpfeilern aus den Interviewtexten herausgestellt werden.

- (1) *Sich als Mensch begegnen.* Kinderschutz berührt Familien in einem äußerst sensiblen Lebensbereich, krisenhaften Situationen und teilweise innerhalb der entsprechend privaten Wohnorte. Manche Familien verlieren dadurch ein geschätztes Zuhause als privaten Schutzraum. Eltern wünschen sich einen empathischen Umgang, ohne Vorverurteilungen. Die Eltern möchten, dass ihnen als Eltern (mit persönlichen Geschichten) begegnet wird – von Mensch zu Mensch. Empfehlungen und Anleitungen bezüglich der Erziehung und Pflege der Kinder werden unter diesem Gesichtspunkt als hilfreich erlebt und gerne angenommen.
- (2) *Beteiligung durch Transparenz* bezüglich der Prozesse und Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. Erst über das Wissen und Verstehen professioneller Handlungsweisen können die Eltern aktiv daran mitwirken und ein Gefühl des Ausgeschlossenseins vermieden werden. Eltern sind Akteur:innen und wollen als solche erkannt und beteiligt werden.
- (3) Dazu gehört auch der *Wunsch nach Autonomie und Unabhängigkeit.* Die Eltern streben danach ein eigenständiges Familienleben zu führen und dieses entsprechend den individuellen Vorstellungen zu gestalten. Die befragten Eltern fühlen sich innerhalb des Systems Kinderschutz gefangen und haben dadurch das Gefühl sich und ihre Selbstbestimmung zu verlieren. Gemeinsame Ziele in der Rückgewinnung der elterlichen Autonomie und Unabhängigkeit zu formulieren, eröffnet den Eltern eine Perspektive, für die es sich bestenfalls lohnt, sich auf das jeweilige Hilfesetting einzulassen. Dennoch gilt es von Seiten der Fachkräfte Widerstände und Unabhängigkeitsbestrebungen gegen das professionelle Setting zunächst als aus einem Bedürfnis heraus resultierende Handlungsweise zu erkennen und entsprechend in die Konstruktivität umzuwandeln.
- (4) Ein *Verstehen* der familiären Lebenslage und daraus folgender Handlungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch, dass sich die Fachkräfte ihrer Machtposition und des dadurch erzeugten Drucks auf Eltern bewusst sind. Unabhängigkeitsbestrebungen und Autonomiebedürfnisse resultieren oftmals aus den Lebensgeschichten der

Eltern, die es zu hören und zu verstehen gilt. Für Eltern gehen mit dem externen Druck ein innerer Druck und die Angst einher, dass ihr Verhalten oder ihre Entscheidungen durch die Beobachtungen der Fachkräfte falsch interpretiert werden (Inferenzrisiken). Gegebenenfalls reagieren Eltern mit Widerstand oder Ablehnung gegen Hilfe trotz eines Leidensdruck, um sich selbst als stark zu erleben oder kooperieren, vor allem aus dem Bedürfnis handlungsfähig zu bleiben. Eine Zusammenarbeit, die von den Eltern nicht als tatsächlich sinnvoll erlebt wird und aus dem externen Druck statt der eigenen Motivation entsteht, ist jedoch weniger wirksam. Über das Verstehen der Fallgeschichten und der Perspektive der Eltern auf ihre Familie und das eigene Handeln erhöht sich die Compliance und die Chance, dass sich alle Beteiligten als wirksam und beteiligt erleben können.

- (5) Dafür braucht es *Zeit* mit den Familien. Die Eltern brauchen Zeit, um innerhalb eines ihnen (weitestgehend) fremden System Fuß zu fassen und sich entsprechend auf die Unterstützungsangebote einzulassen. Ebenso zeigen die Interviewtexte der Eltern, dass der Beziehungsaufbau mit den Fachkräften vor allem dann gelingen kann, wenn ein gegenseitiges Kennenlernen und Aufeinander-Einlassen trotz anfänglicher Widerstände ermöglicht wird. Ebenso widerspricht dieser Bedarf den gegenwärtigen Entwicklungen und der Reduktion sozialpädagogischer Professionalität hin zu einer Absicherungsmentalität (vgl. 2.3.3). Diese erspart kurzfristig Zeit und Arbeitsaufwand, ist aber für die Familien langfristig betrachtet weniger nachhaltig. Die interviewten Eltern zeigen, dass es Ihnen vor allem über die Zeit gelingen kann, sich zu öffnen und den Fachkräften mit ihren echten Nöten und Wünschen zu begegnen, wodurch schließlich eine bedarfsgerechte und passgenaue Hilfe für die jeweilige Familie entstehen kann.

Diese Zusammenfassung weist, trotz des hier vergleichbar deutlich kleineren Samples, eine enge Deckung mit den Ergebnissen der unter 2.6 präsentierten Studie von Michaela Berghaus auf. Die bei Berghaus explizit angeführte Förderung elterlicher Handlungsautonomie ist in dieser Dar-

stellung unter der aktiven Beteiligung unter Punkt zwei zu verorten, trifft jedoch ebenso auf die hier untersuchten Erlebnisse zu. Einen Unterschied stellt Punkt eins *Sich als Mensch begegnen* dar. Dies ist möglicherweise dadurch erklärbar, dass sich Berghaus Studie auf die Erfahrungen innerhalb eines familiengerichtlichen Verfahrens und weniger die direkte Beziehung mit den Fachkräften fokussiert. Dadurch kann die Beziehung zwischen den Eltern und sozialpädagogischen Fachkräften als tendenziell negativ belastet eingeordnet werden, weshalb diese in den Interviews der Eltern möglicherweise eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben kann. Der Wunsch sich als Mensch zu begegnen, lässt sich zudem dem Professionskonzept Sozialer Arbeit als *Beziehungsprofession* nach Gahleitner zuordnen (vgl. 2.3.2). Dem entspricht auch der Faktor *Zeit*, den es bekanntlich braucht, um eine entsprechende Beziehung und das dafür erforderliche gegenseitige Ver- und Zutrauen aufbauen zu können. Insgesamt erhalten die hier aufgeführten Eckpfeiler durch die Deckung mit der einschlägigen Forschung und Theorie Repräsentativität und lassen sich abschließend als valide Forschungsergebnisse für die Anwendung in der Praxis nutzbar machen.

